

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts und der erhöhten Ausgleichsabgabe in Bremen?

Mit dem Gesetz zur „Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts“ hat die Ampel-Regierung im Jahr 2022 unter anderem die Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber deutlich erhöht. Ziel war es, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen. Auch im Land Bremen wurde die Erhöhung der Ausgleichsabgabe in diesem Zusammenhang politisch diskutiert und die Koalition erwartete eine messbar höhere Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen. Mit dem Gesetz wurde ebenso die Annahme verknüpft, dass die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die starke Erhöhung der Ausgleichsabgabe vorrangig in Unternehmen, die bislang niemanden mit Schwerbehinderung eingestellt hatten, konkrete Auswirkungen in Form von mehr Einstellungen von Menschen mit Behinderungen haben werden.

Inzwischen stellt sich die Frage, ob die beabsichtigte Lenkungswirkung des Gesetzes tatsächlich eingetreten ist. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen sinkt in Bremen seit 2020 kontinuierlich. Zugleich setzt die Erhöhung der Ausgleichsabgabe deutlich auf finanziellen Druck für Arbeitgeber, durch den diese dazu bewegt werden sollen, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Das AVIB muss seit 2025 für Arbeitgeber ohne jede Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eine neue vierte Staffel von 815 Euro Ausgleichsabgabe monatlich je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz ausweisen. Für einen Betrieb mit 100 Arbeitsplätzen ohne Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen bedeutet dies eine jährliche Belastung von 48.900 Euro ab dem Erhebungsjahr 2025. Ob diese finanzielle Verschärfung tatsächlich zu mehr Einstellungen führt, ist jedoch fraglich. Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven verweist selbst darauf, dass neben Beratung und Förderinstrumenten auch praktische Vermittlungsprobleme bestehen. Die Unternehmensverbände im Lande Bremen benennen insbesondere das sogenannte Matching als Schwierigkeit, weil für konkrete Arbeitsplätze nicht immer passende Kräfte vermittelt werden können. Dies spricht dafür, dass finanzielle Anreize strukturelle Hemmnisse wie Qualifikation, betriebliche Anforderungen, Bürokratie und Unsicherheiten im Umgang mit Schutzrechten nicht automatisch überwinden können.

Von besonderem Interesse ist auch, ob und wie die zusätzlichen Mittel, die aus der Erhöhung der Ausgleichsabgabe auch im Bremer „Amt für Versorgung und Inklusion“ (AVIB) ankommen dürften, zielgerichtet eingesetzt werden und ob sich die Situation für die

Integration schwerbehinderter Menschen in Arbeit im Land Bremen insgesamt messbar verbessert hat. Denn: Laut Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022 betrug die Rücklage der vom AVIB verwalteten Ausgleichsabgabe zum 31. Dezember 2021 bereits 8,9 Millionen Euro; zugleich wurden 2021 mehr als 3,4 Millionen Euro für inklusive Arbeitsplätze, begleitende Hilfen, Arbeitsplatzsicherung und Ausstattung eingesetzt. Dies verdeutlicht, dass bereits vor der Reform erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung standen, ohne dass damit eine durchgreifende Verbesserung der Beschäftigungssituation erreicht werden konnte.

Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen im Land Bremen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die mit der gesetzlichen Reform verfolgten Ziele – eine wirksame Verhaltensänderung bei Arbeitgebern sowie eine spürbare Erhöhung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – bereits, zumindest teilweise, erreicht werden konnten. Ebenso bedarf es einer transparenten Darstellung, wie sich die Einnahmen aus der erhöhten Ausgleichsabgabe konkret entwickelt haben, in welchem Umfang die vorhandenen Mittel tatsächlich zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden und welche strukturellen Hemmnisse einer stärkeren Beschäftigung weiterhin entgegenstehen, die weder durch das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts noch durch die erhöhte Ausgleichsabgabe beseitigt werden können.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Wirkung hat das *Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts* seit 2023 bis heute konkret im Land Bremen entfaltet?
2. Wie haben sich die Beschäftigungsquoten von Menschen mit Behinderungen im Land Bremen seit 2023 entwickelt (bitte jährlich sowie nach öffentlichem und privatem Sektor aufschlüsseln)?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit Inkrafttreten des Gesetzes an welchen Stellen auf den Weg gebracht, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben zu erhöhen und wie bewertet der Senat die Ergebnisse dieser Bemühungen?
4. Gibt es Teile des Gesetzes, die in Bremen noch nicht umgesetzt wurden, wenn ja, welche und wann sollen diese umgesetzt werden?
5. Wie viele Arbeitgeber im Land Bremen erfüllen derzeit nicht die gesetzliche Beschäftigungsquote, und wie hat sich diese Zahl seit 2023 entwickelt?
6. Wie hat sich die Zahl der Unternehmen seit 2023 entwickelt, die keine (null) schwerbehinderten Menschen beschäftigen?
 - a. Welche Gründe werden von den Arbeitgebern dafür angegeben, dass weiterhin keine schwerbehinderten Menschen beschäftigt werden?
7. Wie haben sich die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe im Land Bremen seit 2023 entwickelt?
8. In welcher Höhe sind durch die Erhöhung der Ausgleichsabgabe zusätzliche Einnahmen entstanden?
9. Wie werden diese zusätzlichen finanziellen Mittel konkret verwendet (bitte nach Programmen und Maßnahmen aufschlüsseln)?

- a. In welchem Umfang fließen die Mittel unmittelbar in Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt?
 - b. Wie haben sich die finanziellen Rücklagen des AVIB seit dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte tabellarisch darstellen)
10. Welche Programme, Maßnahmen oder Förderinstrumente wurden seit 2023 durch das AVIB allein aufgrund des neuen Gesetzes neu aufgelegt oder ausgeweitet?
11. Sieht der Senat strukturelle Hemmnisse (z. B. Bürokratie, fehlende Unterstützung, fehlender Willen und/oder Qualifikationsmismatch), die einer wachsenden Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entgegenstehen?
- a. Inwiefern konnte und/oder könnte die korrekte Anwendung des Gesetzes zur „Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts“ die genannten Hemmnisse aus dem Weg räumen?
 - b. Welche strukturellen Hemmnisse sieht der Senat im öffentlichen Dienst Bremens, z. B. bei der Vergabe von Praktikumsplätzen an lernbehinderte oder schwerbehinderte Menschen und wie sollen diese ausgeräumt werden? Bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt darstellen.
12. Inwiefern konnte der öffentliche Dienst Bremens bis heute von der Anwendung dieses Gesetzes profitieren und die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbessern?
13. Wie bewertet der Senat insgesamt die Wirksamkeit der Reform im Hinblick auf die tatsächliche Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt im Land Bremen?
14. Welche Kenntnis hat der Senat über die zukünftige Entwicklung der Anzahl schwerbehinderter Menschen in Bremen? (Bitte nach Alterskohorten differenzieren)
15. Welche Veränderungen müssten in Bremen und Bremerhaven eingeleitet werden, um mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit zu integrieren und welche Schritte müssten aus Sicht des Senats auf Bundesebene erfolgen?

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU